

Arbeitsrecht

(Nr. 337/2004)

Anrechnung einer Zulage auf kommende Lohnerhöhung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Eine arbeitsvertragliche Vereinbarung, nach der übertarifliche Zulagen auf „kommende“ Lohnerhöhungen anrechenbar sind, beschränkt das Anrechnungsrecht des Arbeitgebers auf den Zeitraum bis zur erstmöglichen Umsetzung der Erhöhung.

Urteil des BAG vom 17. September 2003
Aktenzeichen: 4 AZR 533/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 38
vom 20. September 2004

27.09.2004